

Unter die Pflichten, die aus dem achten Gebot hervorgehen, muß man auch die Beobachtung des Berufsgeheimnisses rechnen, das nicht nur dem privaten Interesse, sondern auch dem Gemeinwohle dient und zu dienen hat. Selbst auf diesem Gebiet können Konflikte zwischen dem privaten und dem öffentlichen Wohl oder auch zwischen den verschiedenen Elementen und Aspekten des öffentlichen Wohles selber entstehen, Konflikte, in denen es manchmal äußerst schwierig ist, das für und gegen des Redens oder des Schweigens abzumessen und zu wägen. In einer solchen Verlegenheit holt sich der gewissenhafte Arzt aus den grundlegenden Prinzipien der christlichen Ethik die Regeln, die ihm helfen, auf dem guten Wege zu bleiben. Diese Regeln, wenn sie auch im Interesse des öffentlichen Wohles die Verpflichtung des Arztes, das Berufsgeheimnis zu wahren, klar herausstellen, sprechen ihr doch keinen absoluten Wert zu. Es würde dem gemeinen Wohl selber nicht entsprechen, wenn das Berufsgeheimnis in den Dienst eines Verbrechens oder Betrugens gestellt würde.

Wir wollen zum Schluß nicht unterlassen, ein Wort über die Verpflichtung des Arztes zu sagen, nicht nur eine wissenschaftliche Kultur zu besitzen, sondern auch seine beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten immer mehr zu entwickeln und zu vervollständigen. Es handelt sich hier um eine moralische Pflicht im strengen Sinn des Wortes, um eine Verpflichtung, die vor Gott im Gewissen verpflichtet, weil sie sich auf ein Handeln bezieht, das aufs engste mit den wesentlichen Gütern des Einzelnen und der Gemeinschaft zu tun hat. Sie schließt folgendes ein:

1. Für den Medizinstudenten während seiner Universitätsausbildung die Verpflichtung, sich ernsthaft seinem Studium zu widmen, um die vorgeschriebenen theoretischen Kenntnisse und die zu ihrer Anwendung notwendigen praktischen Fähigkeiten zu erwerben.

2. Für den Universitätsprofessoren die Pflicht, die Schüler mit den besten Methoden zu unterrichten und auszubilden und keinem ein Zeugnis über seine Fähigkeit zur Berufsausübung auszustellen, ohne sich durch eine gewissenhafte und eingehende Prüfung dieser Fähigkeit versichert zu haben.

3. Für den praktischen Arzt die Verpflichtung, sich über Entwicklung und Fortschritte der medizinischen Wissen-

schaft durch Lektüre wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften, durch Teilnahme an Kongressen und akademischen Ausbildungskursen, durch Diskussionen mit seinen Berufsgenossen und durch Beratung bei den Medizinprofessoren auf dem Laufenden zu halten. Dieses dauernde Bestreben nach Vervollkommnung verpflichtet den praktizierenden Arzt in dem Maße, wie es ihm praktisch möglich ist und wie es das Wohl der Kranken und der Gemeinschaft verlangt.

Es sollte eine große Ehre für eure Vereinigung sein, durch Tatsachen zu beweisen, daß eure Mitglieder nicht nur niemandem an wissenschaftlicher und beruflicher Fähigkeit nachstehen, sondern daß sie an der ersten Stelle unter ihren Berufsgenossen stehen. Auf diese Weise vertieft sie auch am wirksamsten das Vertrauen in die moralischen Grundsätze, die sie bekennt, und daraus wird es sich dann auch ergeben, daß alle, die wahrhaft nützliche und weise Ratschläge, wirksame Hilfe und gewissenhafte Betreuung wünschen, in der Tatsache, daß ein Arzt zu eurer Vereinigung gehört, eine Garantie dafür finden, daß er ihre Erwartung nicht enttäuscht.

Lukas, den der heilige Paulus den vielgeliebten Arzt nennt (*Kol. 4, 14*), hat in seinem Evangelium geschrieben: „Mit Untergang der Sonne aber brachten alle, welche Kranke an verschiedenen Ubeln hatten, dieselben zu ihm; er aber legte einem jeden von ihnen die Hände auf und heilte sie“ (*Luk. 4, 40*). Ohne daß er eine so wunderbare Macht besäße, sieht doch auch der katholische Arzt, der so ist wie es sein Beruf und das christliche Leben verlangen, wie alle Leidenden bei ihm Zuflucht suchen und von seinen heilenden Händen verlangen, daß er sie ausstreckt und ihnen auflegt. Und Gott wird seine Wissenschaft und seine Kunst segnen, damit er eine große Anzahl von ihnen heilen könne und damit er dort, wo ihm das nicht gelungen ist, den Leidenden wenigstens Trost und Linderung verschaffe.

Mit dem Wunsche, daß euch eine so kostbare Gnade in reichster Fülle in eurer vielfältigen Tätigkeit gegeben werde, geben Wir aus vollem Herzen allen hier Anwesenden, euren Familien, allen die euch lieb und teuer sind, und den euch anvertrauten Kranken Unseren väterlichen apostolischen Segen.

Hirtenworte in die Zeit

Gegen den Haß

In Rumänien hat die große Tageszeitung „*Jurnalul de dimineata*“ eine Rundfrage zum Zweck des Kampfes gegen den Haß veranstaltet. Auf diese Rundfrage hat auch der Weihbischof von Oradeo Mare, Msgr. Johannes Suciu, geantwortet. In seinem Brief an die Zeitung heißt es:

„... Ich glaube, daß der Krieg immer noch im Innern der Menschen brütet. Dorthin ist der Friedenbringer nicht gedrungen. In das Reich des Gewissens und des Unterbewußtseins haben die Friedensverträge, die die Lenker der Völker unterzeichnet haben, keinen Eingang gefunden. Sie verpflichten nur äußerlich. Und so hat denn

die Haßpropaganda unter den Völkern keine Gegenpropaganda gefunden. Der Friede bleibt ein armer Bettler vor den Pforten der Wünsche unseres Herzens, so lange keine Brücken von Seele zu Seele gebaut werden. Es gibt nicht nur zwischen den Völkern, sondern auch zwischen den Herzen Grenzen. Der Haß reißt größere Klüfte auf als jeglicher geographischer Raum. Überall treffe ich auf die Verachtung der Person, deren Funke in mir glimmt; und das erste Gefühl, das mich verzehrt, ist Mangel an Vertrauen und Feindschaft. Zu den grundlegenden Glaubenssätzen des atheistischen Faschismus gehörte der Glaube an die naturgegebene Überlegenheit eines Volkes über das andere, über das es das Urteil der Geschichte sprach; die Verherrlichung einer Rasse

in der Vernichtung einer andern Rasse hat die Schranken zwischen den Seelen aufgerichtet. Diese Philosophie behauptet, daß mein Nächster geringer ist als ich. Wenn ich die Worte „mein Nächster“, „das Nachbarvolk meines Volkes“ ausspreche, so ist der erste Gedanke ein Gedanke des Hasses.

Wir müssen die Auffassung vom Menschen, die den Seelen durch die Haßpropaganda eingepflicht worden ist, wieder ändern. Die Überzeugung, daß die menschliche Natur wesentlich überall dieselbe ist, ist ein Fundament des Friedens. Das Evangelium ist die „Magna Charta“ der Befriedung. Damit das in ihm ausgedrückte Ideal nicht unfruchtbar bleibe, muß es wenigstens in bescheidenstem Maße in unserem Leben verwirklicht werden. Wenn die Verse der Heiligen Schrift und die Bergpredigt in unserem Blute kreisten, würden die Seligkeiten in diesem „Tale der Tränen“ heimisch werden.

Es sollte ein ideologischer Feldzug zugunsten der christlichen Auffassung vom Menschen, vom Leben, von der Welt und ihrer Bestimmung eingeleitet werden. Wilde Tiere halten keinen Frieden miteinander. Der Friede ist die holde Blüte des Geistes. Der Friede verlangt eine sittliche Herrschaft in den Seelen, und es gibt keine Kraft, die den christlichen Glauben in der Herrschaft über die Welt, wenn ihre Bürger frei sind, ersetzen könnte.

Die Kirche ist der Staat der Seelen ohne Grenzen, ohne wesentliche Verschiedenheit der Rassen.

Die Kirche ist das Organ des Geistes. Alle Werte des Geistes müssen bei ihrem Verschwinden, wenn dieses möglich wäre, mitverschwinden. Der Friede, der mehr ein Werk des Willens als der Waffen ist, wird kein Bürgerrecht unter den Völkern finden, wenn er nicht die Kirche als Verwalterin hat. Wenn der Friede nur auf

Gesetze und Verträge aufgebaut wird, ohne durch diese geistige Herrschaft in der Menschheit, die die Kirche bildet, in die Seelen gepflanzt zu werden, bleibt er brüchig. Denn die Kirche ist die Mutter der Liebe zwischen den Menschen und den Völkern. Sie glaubt infolge einer langen Erfahrung an die aufbauende Allmacht der christlichen Liebe, wie sie aus einer christlichen Auffassung vom Menschen und seiner Bestimmung hervorgeht. Soziale Gerechtigkeit! Gewiß, diese könnte vielleicht die sozialen Spannungen ausschalten, aber sie wird die Seelen nur durch ein geistiges Band auf einem dauerhaften Grund miteinander verbinden, schreibt Papst Leo XIII. Und dieses ist das Werk der christlichen Liebe.

Die Garantie für den Frieden liegt nicht in den Bajonetten, sondern in den Herzen, die von der Liebe der Frohbotschaft erfüllt sind. Der Weg der Kirche ist der Weg der Liebe, und der Friede ist das Kind der Liebe, die die Gerechtigkeit voraussetzt.

Wenn wir nicht zum christlichen Glauben zurückkehren, bleibt uns nur die Atombombe. Das hat Präsident Truman ganz richtig gesagt: angesichts dieser furchtbaren Entdeckung wird uns nur die Kirche den Frieden geben und erhalten.

Darum ist es gut, daß der Staat der Kirche erlaubt, ihr Apostolat des Lichtes und der Ausübung der Nächstenliebe frei auszuüben, so wie es der Vatikan und die katholische Kirche von Amerika uns gegenüber angesichts der Leiden unseres Volkes beweisen. Die christliche Liebe, die wie eine übernatürliche Gerechtigkeit ist, die Liebe zwischen den Staaten und Völkern, die zusammenwohnen, führt zur Annäherung und zum Verständnis und erbaut den Frieden.

Der Friede wird entweder durch die Kirche kommen oder überhaupt nicht kommen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Muttersprache in der Liturgie

Die liturgische Bewegung hat in den letzten Jahren in Frankreich eine große Entwicklung genommen, die nicht nur zu einem tieferen Verständnis des Wesens der Liturgie und ihrer Rolle für das Leben der Gläubigen führte, sondern dadurch, daß sie sich mit modernen Methoden der Katechese verband, auch eine außerordentliche Breitenwirkung erlangt hat. Es ist eines der schönsten Zeichen für die Echtheit dieser Bewegung, daß gerade jene Kreise, die sich mit so außerordentlichem Elan und so echter Opferfreudigkeit der Aufgabe der Mission der christlichen Verkündigung unter den entchristlichten Massen des arbeitenden Volkes angenommen haben, in der liturgischen Gemeinschaft eine der Hauptquellen ihrer Kraft sehen. Diese Entwicklung der liturgischen Bewegung hat auch dem französischen Bewußtsein Probleme nahegebracht, die wir aus unserer eigenen Entwicklung kennen, und es ist, da sie in ständiger lebendiger Verbindung mit der Aufgabe der christlichen Verkündigung an die Masse des Volkes geblieben ist, nicht erstaunlich, daß sie sehr bald auf die Frage der liturgischen Sprache, d. h. also auf die Frage

der Möglichkeit oder Ratsamkeit der Anwendung der Muttersprache in der Liturgie gestoßen ist. Wir haben in unserem Bericht über die liturgischen Bewegungen in Frankreich (Herder-Korrespondenz Heft 4, Seite 177 ff) schon darauf hingewiesen, daß sich z. B. der erste liturgische Kongreß 1945 und auch die Versammlung der französischen Kardinäle und Erzbischöfe mit dieser Frage beschäftigt haben. Sie hat inzwischen die Gemüter weiter bewegt und die Wochenzeitschrift der jungen Katholiken „Témoignage Chrétien“ sah sich im Herbst 1946 fast gegen ihren Willen genötigt, eine Aussprache ihrer Leser über den Gebrauch des Lateinischen und der Muttersprache im liturgischen Leben zu veröffentlichen. Diese Aussprache hat eine sehr große Zahl brieflicher Stellungnahmen zur Folge gehabt, die die Redaktion von „Témoignage Chrétien“ dem Centre de Pastorale Liturgique zur Auswertung übergab. Die Zeitschrift des Centre „La Maison-Dieu“ veröffentlicht nun in ihrem 11. Heft einen Bericht über die wichtigsten Fragen, die in diesem Briefwechsel hervorgetreten sind. Die Zeitschrift stellt an den Anfang ihres Berichtes die Frage, ob es wohl richtig sei, Priester und Laien über ihre Meinung zu einem Problem zu befragen, das letz-